



Ausschreibung - 1. BEW eRallye Bergisch Land

Touristische Zuverlässigkeitsfahrt für Elektrofahrzeuge am 23. September 2018

Die 1. BEW e-Rallye Bergisch Land ist eine touristische Zuverlässigkeitsfahrt für reine Elektrofahrzeuge. Gefahren wird nach Bordbuch entlang einer vorgegebenen, landschaftlich reizvollen Strecke von ca. 88km im Bergischen Land mit Schwerpunkt Wipperfürth, Hückeswagen, Wermelskirchen und Lindlar. Entlang der Strecke sind Aufgabenstellungen zu lösen.

Veranstalter

BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH
Sonnenweg 30
51688 Wipperfürth

Ansprechpartner

Tobias Hamböcker
Telefon: 02267 686-544
eMail: tobias.hamboecker@bergische-energie.de

Sportliche Organisation und Wertung

Renngemeinschaft Oberberg e.V. im ADAC

Zeitplan

Datum	Zeit	Vorgang	Ort
01.03.2018	00:00 Uhr	Nennungsbeginn	
15.09.2018	24:00 Uhr	Nennungsschluss	
23.09.2018			
	08:00 Uhr	Dokumenten- und Fahrzeugabnahme	BEW
	10:30 Uhr	Fahrerbesprechung	Sonnenweg 30
ab	11:00 Uhr	Start	51688 Wipperfürth
ab	14:30 Uhr	Zielankunft	:metabolon
	16:00 Uhr	Siegerehrung	Am Berkenbach 51789 Lindlar



Art der Veranstaltung

Die 1. BEW e-Rallye Bergisch Land ist eine touristische Zuverlässigkeitsfahrt für reine Elektrofahrzeuge. Gefahren wird nach Bordbuch entlang einer vorgegebenen Strecke von ca. 88km, bei der es nicht auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt.

Es wird nur auf befestigten Straßen (Asphalt) gefahren.

Die Veranstaltung wird gemäß den nachfolgenden Bestimmungen, die die Teilnehmer durch Abgabe und Unterschrift der Nennung anerkennen, durchgeführt:

1. Straßenverkehrsordnung (StVO)
2. Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)
3. Die vorliegende Ausschreibung und eventuelle Ergänzungen hierzu
4. Auflagen der Genehmigungsbehörden

Teilnahmevoraussetzungen

Es sind keine Lizenzen erforderlich. Die Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheines für Personenkraftwagen sein. Bei Beifahrern ist dies nicht erforderlich. Jugendliche benötigen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (Siehe Rückseite Nennung).

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf insgesamt 35 Fahrzeuge beschränkt. Die endgültige Auswahl der Teilnehmer erfolgt nach Nennungseingang, vorliegend beim Veranstalter. Eine etwaige Ablehnung durch den Veranstalter ist nicht anfechtbar.

Teilnahmeberechtigt sind reine Elektrofahrzeuge. Alle Fahrzeuge müssen vor dem Start der technischen Abnahme vorgeführt werden. Bei wesentlichen Veränderungen, sowie bei technischen Mängeln, kann ein Fahrzeug von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Der Fahrer ist während der gesamten Veranstaltung selbst für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges verantwortlich. Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung mit 2 Personen besetzt sein. Die Mitnahme von weiteren Beifahrern ist bis zu der, gemäß Fahrzeugpapieren zulässiger Personenzahl, gestattet.

Ladestationen

Am Start- und Zielort stehen ausreichend Ladestationen zum Aufladen der Fahrzeuge zur Verfügung.

Nennung

Nur vollständig ausgefüllte Nennungen können bei der Veranstaltung berücksichtigt werden. Nennungsschluss ist der 15.09.2018 um 24:00 Uhr, vorliegend beim Veranstalter.

Als Information für Presse und Veranstaltungssprecher, bitten wir Sie, auch die Besonderheiten zu Ihrem Fahrzeug auf dem Anmeldeformular zu notieren.

Der Versand der Nennungsbestätigungen erfolgt nach Nennungsschluss per eMail.



Abnahme

Die Dokumenten- und Fahrzeugabnahme erfolgt am Veranstaltungstag von 08:00 Uhr bis 10:30 Uhr auf dem Gelände der BEW, Sonnenweg 30 in Wipperfürth. Bei der Abnahme muss der Fahrer persönlich anwesend sein.

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

1. Nennungsbestätigung
2. Gültige Fahrerlaubnis- ggf. für beide genannten Fahrer
3. Zulassungspapiere für das Fahrzeug
4. Versicherungsnachweis mit mind. 1.000.000,- € Deckung

Fahrvorschriften

Die Teilnehmer haben die Aufgabe, unter Einhaltung der durch die StVO geltenden Straßenverkehrsgesetze, die Strecke im Rahmen einer großzügig bemessenen Zeitspanne zurückzulegen.

Die für die Veranstaltung notwendigen Fahrtunterlagen erhalten die Teilnehmer am Start. Die in den Unterlagen enthaltenen Einzelheiten ergänzen diese Ausschreibung.

Die Nichtbeachtung der StVO bzw. festgestellte Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss aus der Wertung.

Wertung

Die Einhaltung der vorgeschriebenen Fahrtstrecke wird durch besetzte Kontrollen, die nur rechts der Straße stehen und durch ein entsprechendes Schild gekennzeichnet sind, sowie unbesetzte Kontrollen (stille Wächter) überwacht.

Alle Kontrollstellen werden 30 Minuten nach der vom Veranstalter vorgesehenen Durchfahrt des letzten Teilnehmers bzw. des Veranstalter-Schlusswagens geschlossen.

An den besetzten Kontrollstellen haben die Teilnehmer anzuhalten und sich die Durchfahrt in der Bordkarte bestätigen zu lassen. Zusätzlich sind Fragestellungen zu beantworten, die mit in die Wertung einfließen.

Unbesetzte Kontrollen (Zahlen) sind in das nächste freie Feld der Bordkarte einzutragen. Für die Richtigkeit der Eintragungen sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Eigenhändige Änderungen in der Bordkarte haben eine Strafe zur Folge.

Entlang der Strecke sind 2 Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) zu absolvieren. Dort gilt es eine vorgegebene Strecke in einer bestimmten Zeit zu absolvieren. Gestartet wird auf die volle Minute, die Zielzeit wird fliegend mittels einer Lichtschranke ermittelt.

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger in jeder Klasse ist das Team mit der geringsten Strafpunktsomme.

Bei Punktegleichheit entscheidet die längere Strafpunktfreiheit bzw. danach die in Anspruch genommene Karenz über die vorgegebene Fahrzeit bzw. danach das Leistungsgewicht des Fahrzeuges.



Strafpunktetabelle

▪ Überschreitung der vorgegebenen Fahrzeit	0 Strafpunkte
▪ Zeitdifferenz zur Sollzeit in der GLP (pro 0,10 Sek.)	0,10 Strafpunkte
▪ Auslassen bzw. Vor- oder Nachholen (je Kontrolle)	10 Strafpunkte
▪ Nicht geforderte Kontrollen (je Kontrolle)	10 Strafpunkte
▪ Falschbeantworten einer Frage an einer Kontrolle	10 Strafpunkte
▪ Anhalten zwischen dem gelben und dem roten Zielschild der GLP	10 Strafpunkte
▪ Auslassen einer DK / ZK	20 Strafpunkte
▪ Änderung der Bordkarte durch einen Teilnehmer (pro Feld)	20 Strafpunkte
▪ Überschreiten der Organisationszeit	Wertungsverlust
▪ Eintrag der Polizei oder Verstöße gegen die StVO	Wertungsverlust
▪ Verstoß gegen diese Ausschreibung	Wertungsverlust

Strecke

Die Gesamtstreckenlänge beträgt ca. 88 km ausschließlich auf befestigten Wegen. Sie besteht aus 2 Fahrtabschnitten, die mit einem Schnitt von max. 25 km/h zurückzulegen sind. Am Ende jeden Streckenabschnittes befindet sich eine Durchfahrtskontrolle (DK), deren Lage angegeben ist.

Auf der Strecke befinden sich Orientierungskontrollen (OK = Schilder) und Sonderkontrollen (SK = besetzte Stempelkontrollen), die in der auftretenden Reihenfolge in die Bordkarte eingetragen werden / lassen müssen. Ein Kontrollmuster OK und SK ist am Start vorhanden.

Benötigtes Equipment

Es wird empfohlen Schreibwerkzeug und ein Schreibbrett mit zu bringen. Für die GLPs wird eine Stoppuhr (kann auch das Smartphone sein) benötigt. Zudem ist es hilfreich zur Feststellung der gefahrenen Entfernung zwischen den Aufgabenteilen zusätzlich zum Tageskilometerzähler einen sogenannten Tripmaster zu haben. Einen solchen Tripmaster gibt es für Smartphones in den einschlägigen App-Stores. Die App „Rally Tripmeter“ gibt es z.B. kostenfrei sowohl für ANDROID als auch IOS. Solche Apps sind ausdrücklich erlaubt.

Nenngeld und Preise

Das Nenngeld beträgt 20€ und ist mit Abgabe der Nennung auf folgendes Konto zu entrichten:

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE89 3705 0299 0321 0020 75
BIC: COKSDE33XXXKONTO

Das Nenngeld beinhaltet:

- Frühstück für Fahrer und Beifahrer vor dem Start auf dem Gelände der BEW
- Startnummern und Rallyeschild
- Aufgabenstellung und Bordbuch



Es werden folgende Preise vergeben:

- Pokale für die 1. Bis 3. Platzierten
- Sonderpreise für
 - die weiteste Anreise
 - das jüngste Team (Summe Alter Fahrer plus Beifahrer)
- Erinnerungsurkunde für alle Teilnehmer

Versicherung

Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von mind. 1.000.000 € pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Verantwortlichkeit, Änderung bzw. Ergänzung der Ausschreibung sowie Werbung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder Teil davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Der Veranstalter behält sich vor, auf den Rallyeschildern/Startnummern und evtl. separat, Werbung anzubringen bzw. vorzuschreiben. Diese ist dann verpflichtend. Mit Abgabe der Nennung erlaubt der Teilnehmer/Fahrzeugeigentümer die Verwendung von Bildern, Namen und Daten seiner Person und seines Fahrzeuges zu Werbezwecken des Veranstalters im Zusammenhang mit der Veranstaltung.

Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Fahrtleiter.

Haftungsausschluss

Der Teilnehmer erklärt hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die Ihm im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber:

- der BEW und seinen Mitarbeitern, dessen Geschäftsführer und Aufsichtsrat
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die von der BEW mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.



Der Haftungsverzicht gilt nicht für:

- Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
- für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des endhafteten Personenkreises beruhen
- nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den endhafteten Personenkreis

Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Diese Freistellungserklärung bezieht auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen und im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer bzw. Beifahrer alle Personen und Institutionen gemäß dem oben aufgeführten Haftungsausschluss frei von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers.